

ANDREA BELEGANTE

Hauptgeschäftsführerin

T +49 (0)89 30 65 879-40

F +49 (0)89 30 65 879-10

belegante@bundesverband-systemgastronomie.de

BUNDESVERBAND  
DER SYSTEMGASTRONOMIE

Wilhelm-Wagenfeld-Straße 20

D-80807 München

www.bundesverband-systemgastronomie.de

14. April 2022

## Positionspapier Minijobs

Die Corona-Krise ist für die (System-) Gastronomie eine noch nie dagewesene, historische Herausforderung. Insbesondere aufgrund der inzwischen mehrfach verlängerten Tarifvereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit in der Systemgastronomie vom 17. März 2020 und der damit einhergehenden Aufstockung des Kurzarbeitergelds auf 90 %, konnten tausende Arbeitsplätze gesichert werden. Die Krise ist jedoch auch über zwei Jahre nach dem Beginn der Pandemie nicht überstanden. Nun macht sich der – durch die Pandemie verstärkte – Personalmangel deutlich bemerkbar. Unsere Mitglieder sind seit jeher auf Minijobbende angewiesen und geben diesen sowohl Ein- und Aufstiegschancen als auch die Möglichkeit zu einem tarifvertraglich flankierten Nebenverdienst.

### 1. Generelle Position zum Minijob

Minijobs sind für unsere Mitglieder von wichtiger Bedeutung, da sie ihnen Flexibilität bieten und ein gutes Instrument zur Abfederung der Überlastung des Stammpersonals in umsatzstarken Monaten sowie in Ferienzeiten darstellen. Nicht nur, aber vor allem auch durch die Corona-Pandemie und die dadurch erschwerte Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem Ausland, wird es für unsere Mitglieder immer schwieriger, Schichten voll zu besetzen und einen ausreichenden Personalstamm vorzuhalten, damit auch umsatzstarke Phasen sowie Arbeitsausfälle von Mitarbeitern/innen gut bewältigt werden können und das Stammpersonal ohne Personalengpässe seinen Jahresurlaub nehmen kann. Gerade diese Phasen federn unsere Mitglieder insbesondere durch Minijobber ab, da anderes Personal schlicht nicht vorhanden ist. Gerne würden unsere Mitglieder – gerade für die vorgenannten Situationen – eine weit höhere Zahl an Mitarbeitern/innen in Vollzeit beschäftigen, was jedoch nicht möglich ist.

Gleichzeitig wird diese Beschäftigungsform von den Minijobbenden gerne in Anspruch genommen. Nach unseren Informationen setzt sich die Gruppe der Minijobbenden bei unseren Mitgliedern überwiegend aus Studenten und Rentnern zusammen, die durch ihre Tätigkeit bei unseren zu 100 % tarifgebundenen Mitgliedern den oft benötigten Nebenverdienst erzielen können. Somit ist das für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation.

## 2. Zweites Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

Problematisch war bislang stets die starre Grenze von 450 EUR pro Monat, die in der Vergangenheit aufgrund der regelmäßigen Tarifsteigerungen des mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten vereinbarten Entgelttarifvertrags dazu geführt hat, dass geringfügig Beschäftigte immer weniger arbeiten und eingesetzt werden konnten, wenn sie nicht die Grenze zum Midijob überschreiten wollten, was in der Praxis ganz regelmäßig nicht der Fall ist. Es mussten somit bei jeder Tarifierhöhung hunderte Arbeitsverträge individuell angepasst werden, was sowohl für die Minijobbenden als auch für unsere Mitglieder ein erheblicher bürokratischer Aufwand war.

Der Bundesverband der Systemgastronomie e.V. begrüßt daher neben der im Rahmen des Zweiten Gesetzes zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung geplanten Anhebung der Minijobgrenze auf 520 EUR vor allem auch die geplante Dynamisierung der Geringfügigkeitsgrenze. Anderenfalls wären viele Minijobbende gezwungen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, um nicht die Vorteile eines Minijobs zu verlieren, was in der Vergangenheit auch bereits dazu geführt hat, dass Minijobbende ihre Tätigkeit aufgegeben haben.

Besten Dank für die Berücksichtigung unseres Positionspapiers und freundliche Grüße



(Andrea Belegante)

### *Zum Bundesverband der Systemgastronomie e.V. (BdS):*

*Der BdS vertritt aktuell rund 25 systemgastronomische Marken wie McDonald's, Burger King, Starbucks, Nordsee oder L'Osteria. Hinter diesen Marken stehen unsere rund 850, mittelständisch geprägten Mitgliedsunternehmen (KMUs). Sie erwirtschafteten mit mehr als 120.000 Mitarbeitern einen Jahresumsatz 2019 von über 6,5 Mrd. Euro und begrüßen täglich mehr als 4 Mio. Gäste in den Restaurants. Alle unsere Mitglieder unterliegen einer bundesweiten, zwingenden Tarifbindung. Darüber hinaus bilden unsere Mitglieder rund 2.500 junge Menschen aus. Mitarbeiter aus über 120 Nationen arbeiten Tag für Tag im Team zusammen und in den vergangenen Jahren haben die BdSMitglieder über 5.000 Menschen mit Fluchthintergrund durch Arbeit und Beschäftigung integriert.*

### **Ihre Ansprechpartner:**

Bundesverband der Systemgastronomie e.V. (BdS)  
Patrick Birnesser MBA  
Leiter Abteilung Politik, Kommunikation und Bildung  
birnesser@bundesverband-systemgastronomie.de  
Tel.: +49 89 306 58 79 61

Stefan Pannek  
Leiter Rechtsabteilung  
pannek@bundesverband-systemgastronomie.de  
Tel.: +49 89 306 58 79 30